

Teilnahmebedingungen

1. Eingeladen sind alle Amateur- und Studierendentheater, die eine deutschsprachige Vorstellung erarbeiten, die nicht länger als 60 Minuten dauert.
2. Anmeldungen aus Deutschland, Österreich und anderen Ländern sollten bis spätestens 10.12.2014 einlangen. (Entsprechend der Fristen der jeweiligen Fördergeber). Die Anmeldung umfasst das komplett und korrekt ausgefüllte Anmeldeformular.
3. Bilder von der Produktion sowie Angaben zu den technischen Anforderungen sollten spätestens bis 15.2.2014 einlangen. Nachträgliche Änderungen sind mit der Festivalorganisation abzuklären. Falls der Termin nicht eingehalten wird, können wir die technischen Anforderungen nicht sicherstellen.
4. Die TeilnehmerInnen sind für den Transport von Bühnenbildern, aufwändiger Lichttechnik oder von sonstigen nicht am Veranstaltungsort vorhandenen Objekten selbst verantwortlich. Die Festivalorganisation ist gerne Ansprechpartnerin. Eine Grundausrüstung ist im Theater Barka in Brno vorhanden.
5. Erwartet wird die Anwesenheit der FestivalteilnehmerInnen während der gesamten Zeit des Festivals von der Eröffnung am Mittwochabend bis zum Abschluss am Sonntag. Abreise ist am Sonntag möglich. Ausnahmen müssen mit der Festivalorganisation abgesprochen werden.
6. Ein Unkostenbeitrag in der Höhe von 150 Kronen (ca. 6€) pro TeilnehmerIn der Gruppe für ein Willkommenspaket (Verpflegung im Theater am Auftrittstag, Stadtplan, Programmbroschüre, Erinnerungsgeschenk) wird eingehoben. Zu bezahlen ist der Beitrag bei der Ankunft der Gruppe.
7. Reisekosten werden entsprechend der bewilligten Beträge unserer Fördergeber erstattet. Dringend notwendig sind Belege für Tickets, Tankrechnungen, etc. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Erstattung.
8. Unterkunft und Theatermiete werden bei rechtzeitiger Anmeldung und entsprechend der Fördergelder von der Festivalorganisation übernommen. Es besteht kein Rechtsanspruch.
9. Alle FestivalteilnehmerInnen haben zu allen Festivalveranstaltungen (Theater und Rahmenprogramm) freien Eintritt. Eine aktive Teilnahme der Gruppen am Rahmenprogramm ist ausdrücklich erwünscht.
10. Die Festivalorganisation behält sich die Auswahl der TeilnehmerInnen vor. Vorrangiges Kriterium ist die künstlerische Ausgewogenheit des Programms sowie die korrekte Anmeldung der Gruppen.
11. Die Verantwortung für die Aufführungsrechte liegt bei den jeweils teilnehmenden Gruppen. Für eventuelle Urheberrechtsverletzungen haftet die Festivalorganisation nicht.

Der Veranstalter Gruppe07, o.s.